



Marcus Hußmann | Timm Kunstreich (Hrsg.)

Membership und soziale Gerechtigkeit

Der Hans-Falck-Reader

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Hußmann/Kunstreich, Membership und soziale Gerechtigkeit. Der Hans-Falck-Reader,
ISBN 978-3-7799-4261-0, © 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4261-0>

Membership und Dialogisches Prinzip als Basis einer partizipativen Sozialen Arbeit¹

Timm Kunstreich

Das folgende Unterfangen ist schwierig, da es mehrere, auf unterschiedlichen Ebenen liegende Zwecke unter einen Hut bringen will. Es geht nicht nur darum, das Membership-Konzept von Hans Falck mit dem Dialogischen Prinzip von Martin Buber in Beziehung zu setzen (das ist schon herausfordernd genug), sondern es geht mir auch darum, traditionelle und kritische Theorie in einer Weise aufeinander zu beziehen, dass eine eigene Positionsbestimmung am Ende meines „Lohnarbeiterlebens“ möglich wird (Anm.: Die Vorlesung war zugleich mein offizieller Abschied von der Hochschule). Anknüpfen möchte ich deshalb an eine zentrale Aussage meiner Antrittsvorlesung an dieser Hochschule am 21. Mai 1992:

„Nimmt man also die empirische Vielfalt von Mitgliedschaften und Teilhabemöglichkeiten an formellen und informellen Gruppen zum Ausgangspunkt in der Analyse der gesellschaftlichen Prozesse, so ergibt sich ein Handlungs- oder Akteursmodell von Gesellschaft, das nicht von den hegemonialen ‚Gebirgen‘ kapitalistischer Akkumulation und den auf strategischen Höhen angelegten Bastionen des politischen Staates und auch nicht vom feinstrukturierten Straßen- und Kanalnetz der formellen Einrichtungen der zivilen Gesellschaft gekennzeichnet wird, sondern von den Trampelpfaden, den nicht vorgesehenen Übergängen, unbeachteten Plätzen und Wohnküchen vielfältiger informeller, nur auf kürzere Zeitabschnitte, angelegten Gruppierungen, die zwar untereinander in Konkurrenz und Konflikt stehen können, deren interne Strukturierung doch im Wesentlichen solidarischer Art ist“ (Kunstreich 1994, S. 95f.).

Diese Idee, Gesellschaft in ihren vielfältigen Erscheinungsformen aus der Akteursperspektive zu verstehen und im wahrsten Sinne des Wortes zu begreifen, stand und steht im Mittelpunkt meiner wissenschaftlichen und politischen Suchbewegungen.

Eine Bestätigung für diese Orientierung und die Ermutigung, diesen Ansatz in der Sozialen Arbeit „partizipativ“ zu nennen, bekam ich durch den ersten Artikel, den ich von Hans Falck über neuere Entwicklungen in der

1 1. Hans-Falck-Vorlesung am 8. Oktober 2009 an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie Hamburg

Sozialarbeitstheorie in den USA (1982) las. Aus einer ganz anderen Tradition als ich stammend insistiert auch Hans Falck auf einer Aufhebung des – angeblichen – Gegensatzes von Individuum und Gesellschaft. Aus dieser Perspektive werden Umrisse einer alternativen Theorie Sozialer Arbeit deutlich, auf die ich im Verlauf meiner Ausführungen noch genauer eingehen werde. Dabei beziehe ich mich auf das Membership-Konzept, wie es Hans Falck 1997 als Monografie in deutscher Übersetzung vorlegte. Viele Gedanken daraus konnte ich mit dem verbinden, was Paulo Freire in seiner „Pädagogik der Unterdrückten“ (1973) herausgearbeitet hat – vor allem mit den vielfältigen Aspekten des Dialogischen in Theorie und Praxis. Auch wenn Freire Martin Buber nur sparsam zitiert, wird in der Entfaltung der „problemformulierenden Methode“ deutlich, wie sehr Freire sich auf Buber bezieht. Die Bedeutung dieser Tatsache wurde mir aber erst wirklich klar, als ich vor einiger Zeit begann, mich mit Bubers Arbeiten zum Dialogischen Prinzip (2006) intensiver zu beschäftigen.

Im „Grundkurs Soziale Arbeit“ habe ich versucht, diese vielfältigen Anregungen im Arbeitsprinzip Partizipation zu bündeln (2001, S. 298ff.). Diese Verbindungen kann ich hier nicht im Einzelnen nachzeichnen, möchte sie aber in sieben Stichworten in einen inhaltlichen Zusammenhang bringen. Die ersten drei sind ausführlicher, geht es in ihnen doch um das Verhältnis von Hans Falck zu Martin Buber; darauf aufbauend möchte ich in den restlichen Stichworten die vier Komponenten des Arbeitsprinzips Partizipation erläutern. Vieles wird nur cursorisch bleiben – ich hoffe, dass sich daraus vielleicht Themen für weitere Hans-Falck-Vorlesungen ergeben.

Erstes Stichwort: **Membership – konstante Verbundenheit/Constant Connectedness**

23. September 1939

„Ich stand am Fenster, als der Zug anfuhr – das letzte was ich von Hamburg gesehen habe, war dieses riesengroße weiße Hakenkreuz im Mondschein an der Bahnhofshalle. Dann sind wir zur Grenze und da haben uns die Holländer nicht rein gelassen, weil das Schiff, die ‚Rotterdam‘, noch nicht angekommen war. Die war verspätet, weil sie von den Engländern untersucht wurden, ob sie verbotene Waren hatten. Und dann sind wir zurückgeschickt worden von der deutschen Grenzpolizei, die wollten keine Juden an der Grenze haben. Sie haben uns nach Münster in den Zug geschickt, wo inzwischen mehrere hundert, 400, 500, Menschen, Familien, teilweise aus Hamburg, teilweise aus der Tschechoslowakei versammelt waren, und wir sind unter dem Dach ganz oben in einem jüdischen Altersheim untergekommen. Mein Vater und die anderen Männer haben dann versucht, mit den holländischen Behörden zu verhandeln. Nach vier oder fünf Tagen haben wir

dann eine Einreiseerlaubnis bekommen. Ich weiß noch, wie wir über die Grenze gefahren sind. Jeder sagte, so jetzt seid ihr in Holland. Es war wie ein Stein, der vom Herzen rollt, aus diesem verdammten Deutschland herausgekommen zu sein ...“ (Falck in: Schumann 1995, S. 79).

Was Hans Falck, seine Familie und viele Tausend Andere, aber auch jene – wie er im Vorspann seines Buches (1997) formuliert – „6 Millionen“ erlebten, war der historisch einmalige Versuch, einem ganzen Volk die Zugehörigkeit zur Menschheit abzusprechen und es deshalb umzubringen. Im Unterschied zum Völkermord in Ruanda, zu den Stalin’schen Massenmorden oder den ethnischen Säuberungen im zerfallenden Jugoslawien, wo Menschen als Feinde deklariert auf grausamste Weise umgebracht wurden, ging es im Nationalsozialismus darum, den Juden ihr Menschsein abzusprechen. Diese fundamentale Erfahrung der „Austreibung“ (wie Hans Falck seine Vertreibung nennt), hat ganz sicherlich zu dem fast axiomatischen Grundsatz seiner Membership-Theorie beigetragen: „Membership ist permanent. Es kann nicht aufgehoben werden“ (1997, S. 23). Diese anthropologische Grundannahme konkretisiert Falck in dem ersten Prinzip des Membership, der ständigen und konstanten Verbundenheit der Menschen untereinander:

„Das Prinzip der konstanten Verbundenheit sagt aus, dass alle Komponenten eines Ganzen permanent durch gemeinsame Bedürfnisse, gemeinsames Funktionieren und Voraussetzungen des Überlebens verbunden sind. Dieses Prinzip drückt die Tatsache aus, dass der Mensch von der Zeugung bis zum Tod mit anderen Menschen wie auch mit nicht-lebendigen Dingen verbunden ist. Es gibt keine Leerräume zwischen Membern, auch wenn dies so scheint“ (1997, S. 23).

Mit diesem Grundsatz formuliert Hans Falck eine Alternative zum westlichen Individualismus, die aber zugleich die Einmaligkeit jeder Person hervorhebt. Diese Position wird besonders an den vier Varianten deutlich, mit denen die traditionelle Wissenschaft versucht, mit der Spaltung von Individuum und Gesellschaft umzugehen (1997, S. 14f.):

1. *Die additive Variante.* Das Individuum steht auf der einen, die Gruppe/Gesellschaft auf der anderen Seite. Sie wird sowohl von der Mehrheit der Sozialwissenschaftler als auch im Umgangssprachlichen gepflegt, meist mit dem Tenor, dass das „gute“ Individuum gegen die „böse Gesellschaft“ geschützt werden müsse.
2. *Die Bindestrich Variante.* Insbesondere in der amerikanischen Sozialarbeit hat diese immerhin als Verbindung gedachte Variante mit der Formulierung „person-in-situation“ eine große Resonanz gefunden. Allgemeiner kann man diese Variante als die des multifaktoriellen Einflusses der Gesellschaft auf das Individuum be-

zeichnen. Es bleibt bei der Trennung, aber diese erscheint nun etwas „gemildert“.

3. *Die Variante der Vermittlung.* Sie ist die explizit professionelle Variante der Sozialen Arbeit: die Sozialarbeiterin als Vermittlerin zwischen Individuum und Gesellschaft. Aber auch diese Vorstellung ändert nichts daran, dass beide Elemente als voneinander unabhängige gedacht werden.
4. *Die Teil-Ganzes-Variante* – diese zweifellos fortgeschrittenste Vorstellung finden wir in Systemtheorien, die die Verbundenheit der Teile untereinander betonen, aber – und dies betont Hans Falck mehrfach – auch hier bleiben die Teile ebenfalls als voneinander prinzipiell unabhängig.

Hans Falck setzt dagegen – wie er es nennt – einen holistischen Ansatz, der von dem Grundsatz ausgeht: „Das Ganze kommt vor den Einzelteilen“ (1997, S. 16). Falck stellt sich damit in die Tradition von Hegels Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, Meads Konzept der wechselseitigen Rollenübernahme und Türks Konzeption von Ko-Operation. Diese „bezeichnet damit die Ebene der Wirklichkeit, auf die der grundlagentheoretische Begriff der ‚strukturellen Kopplung‘ (mit der Sozialitätskategorie ‚Liebe‘) von Maturana verweist. Diese konstituiert einen Bereich eigener Materialität im Sinne von Wirklichkeit. Für jedes Individuum ist dabei – wie der Igel vor dem Hasen – Sozialität ‚schon immer da‘ und zwar *vor jeder* sowie als *Bedingung der Möglichkeit* jeglicher Individualität“ (Türk 1994, S. 98, Hervorhebung i. O.). Diese Grundfigur der „dialektischen Einheit“ von Person und Gesellschaft in der Sozialität wird besonders prägnant am Beispiel von Sprache und Sprechen, denn „die Sprache entsteht, wie das Bewusstsein, erst aus dem Bedürfnis, der Notdurft des Verkehrs mit anderen Menschen“ (MEW 3, S. 30). Eine „individuelle Sprache“ kann es also aus der materiellen Struktur von Sprache nicht geben, sie ist nicht einmal denkbar. Sprachkompetenz und -performanz sind nur auf der Basis eines quasi natürlichen und selbstverständlichen Gebrauchs einer generativen Grammatik (Chomsky) möglich. In strukturgleicher Weise wird Membership zu einer anthropologischen Dimension, zu einer, die die Besonderheit des Menschseins hervorhebt – vor anderen Lebensformen auf der Erde. Membership wird damit zugleich etwas, was Martin Buber als das „Zwischen“ gekennzeichnet hat. Dieses Zwischen ist nicht etwas dem Menschen Äußerliches, sondern es ist das, was sein Menschsein konstituiert, ist also – wie Buber immer wieder betont – eine anthropologische Grundtatsache.

„Von sozialen Phänomenen dürfen wir überall da sprechen, wo das Miteinander einer Vielheit von Menschen, ihre Verbundenheit miteinander gemeinsame Er-

fahrungen und Reaktionen zur Folge hat. Diese Verbundenheit aber bedeutet nur, dass all die einzelnen Existenzen einer gruppenhaften beschlossen und von ihr umfassen sind; sie bedeutet nicht, dass zwischen einem und dem anderen innerhalb der Gruppe eine irgend personenhafte Beziehung bestehe“ (Buber 2006, S. 271f.).

In ähnlicher Weise interpretiert Hannah Arendt (1992) das „Zwischen“, wie es Joachim Weber verdeutlicht: „Das Gemeinsame der Menschen liegt nicht in den Menschen, also intersubjektiv, sondern vielmehr zwischen ihnen, also interpersonal. Es gründet sich nicht auf einer gemeinsamen Identität, sondern auf der Differenz ihres mit ihrer Einzigartigkeit verbundenen Einwirkens aufeinander“ (2003, S. 100).

Eine derart personenhafte Beziehung entsteht erst, wenn die soziale in eine zwischenmenschliche Beziehung übergeht. „Ich meine jedoch mit der Sphäre des Zwischenmenschlichen lediglich aktuelle Ereignisse zwischen Menschen, seien es voll gegenseitige, seien es solche, die unmittelbar zu gegenseitigen zu steigern oder zu ergänzen geeignet sind. Die Sphäre des Zwischenmenschlichen ist die des Einander-Gegenüber; ihre Entfaltung nennen wir das Dialogische [...] nur in diesem ihrem leibhaften Zwischenspiel, diesem ihrem Zwischen“ (Buber 2006, S. 275f.), realisiert sich das Zwischenmenschliche.

Zweites Stichwort: Membership – bedingte Zugänglichkeit/bedingter Zugang/ Conditional Accessibility

„Sobald wir innerhalb Deutschlands waren, haben wir unseren Jeep an der Straße abgestellt und haben uns in einen Graben gesetzt, haben die Pakete ausgepackt mit dem Passah-Essen, Matzen usw.; und all den schönen Sachen, die uns geschenkt wurden als Soldat. Und da haben wir uns am ersten Passah-Tag (1945 – TK) – wir waren uns alle sehr, sehr bewusst, um was es sich handelte, aber wir haben absichtlich gewartet bis wir innerhalb der deutschen Grenzen waren – in den Graben gesetzt und haben als ehemalige deutsch-jüdische Emigranten das Passah-Fest gefeiert. Und wenn ich daran denke, dann kommen mir noch heute die Tränen. Den anderen auch. Wir waren uns der Bedeutung dieses Akts wahn-sinnig bewusst, ganz besonders weil das Passah-Fest mit Befreiung und dem Auszug aus Ägypten zu tun hat“ (Falck in: Schumann 1995, S. 82).

Dieses bewegende Erlebnis macht deutlich, dass jede Form und jeder Inhalt des „ständigen Verbundenseins“ anders ist und wesentlich von dem Kontext abhängig ist, in dem es handelnd hervorgebracht wird. In diesem Fall sind die besonderen Bedingungen im Sinne des bedingten Zugangs oder der be-

dingten Zugänglichkeit die Tatsache, dass hier jüdische US-Soldaten ihr Membership in einem Land praktizieren, das sie eben noch ermorden wollte.

„Das Prinzip des ‚bedingten Zugangs‘ beschreibt die Art und Weise, in der die ständige Verbundenheit besteht. Zugang ist nicht dasselbe wie totale Offenheit. ‚Bedingter Zugang‘ beruht auf Selektivität. Im Falle der Zelle ist Selektivität Ausdruck der Zellfunktion und Zellstrukturen, im Besonderen der Zellmembran, die Zellen umgrenzt und gegeneinander abgrenzt. (Im Fall von handelnden Personen drückt sich das Prinzip des ‚bedingten Zugangs‘ –TK) im interaktiven, interpersonellen Bereich aus, indem auf selektive Weise Informationen mitgeteilt werden“ (Falck 1982, S.153).

„Bedingte Zugänge“ gibt es also viele. Zwei sollen hier wegen ihrer Besonderheit exemplarisch hervorgehoben werden:

- (1) Membership wird in sozialen Zusammenhängen, die freiwillig gewählt werden, als Anerkennung und Bestätigung erlebt; es vermittelt das Erlebnis, willkommen zu sein und dazuzugehören, zum Beispiel zur jüdischen Gemeinde oder zu einer Synagoge.
- (2) Membership wird im funktionalen Kontext einer Institution erlebt – wer darf mit bestimmten Vollmachten was als Polizist/als Soldat/als Sozialarbeiter. Diese Art von Membership hat in der Regel Aspekte der Notwendigkeit, wenn nicht gar des Zwangs. Zygmunt Bauman weist zum Beispiel darauf hin, dass spezifische Zugangsregularien eine technisch formale Verantwortung ermöglichen, bei der von moralischer Verantwortung abstrahiert werden kann (1992, S. 115).

Die erste Form des Memberships basiert auf dem jeweils spezifischen „Ansehen der Person“ – es ist an diese und an keine andere Person gebunden. Die zweite Form des bedingten Zugangs basiert darauf, dass ohne „Ansehen der Person“ Zugänge ermöglicht oder verhindert werden.

An diese beiden Formen schließen die beiden „Grundworte“ Martin Bubers an. Diese lassen sich als qualitativ unterschiedliche „bedingte Zugänge“ nach Falck verstehen; die erste Form des Membership entspricht dem Grundwort Ich-Du, die zweite dem Grundwort Ich-Es.

Diese Deutung möchte ich an den Ausführungen Bubers zu den beiden Grundworten plausibel machen (Seitenzahlen beziehen sich auf Buber 2006).

Grundsätzlich gilt:

Die Welt als Erfahrung gehört dem Grundwort Ich-Es zu. Das Grundwort Ich-Du stiftet die Welt der Beziehung (S. 10). Das Grundwort Ich-Es erfährt und ge-

braucht die Welt der Gegenstände und Objekte. Es ist die Welt der Dinge, also auch des Nützlichen und Notwendigen. Schaffen ist Schöpfen, Erfinden ist Finden, Gestaltung ist Entdeckung [...] Das geschaffene Werk ist ein Ding unter Dingen, als eine Summe von Eigenschaften erfahrbar und beschreibbar“ (S. 14). Das Grundwort Ich-Es „hat nur Vergangenheit, keine Gegenwart. Mit anderem Wort: Insofern der Mensch sich an den Dingen genügen lässt, die er erfährt und gebraucht, lebt er in der Vergangenheit und sein Augenblick ist ohne Präsenz. Er hat nichts als Gegenstände; Gegenstände aber bestehen im Gewesensein“ (S. 16).

Das Grundwort Ich-Du hingegen ist Präsenz, Unmittelbarkeit und Beziehung. „Beziehung ist Gegenseitigkeit (S. 12). Alles wirkliche Leben ist Begegnung (S. 15). Zwischen Ich und Du steht kein Zweck, keine Gier und keine Vorwegnahme; und die Sehnsucht selber verwandelt sich, da sie aus dem Traum in die Erscheinung stürzt. Alles Mittel ist Hindernis. Nur wo alles Mittel zerfallen ist, geschieht die Begegnung“ (S. 15f.).

Von außen bzw. aus der Beobachterperspektive betrachtet gebrauchen Menschen in beiden Grundworten alle ihre Sinne. Der entscheidende Unterschied liegt jedoch darin, dass nur im Grundwort Ich-Du der Mensch Anerkennung und Bestätigung erfährt, die ihn (*mit allen Sinnen*) erleben lässt, dass nur er dieser Eine und diese Besondere ist. Dieses erleben sie und er aber nur, wenn das Gegenüber es genauso erfährt. „Es kommt auf nichts anderes an, als dass jedem von zwei Menschen der andere als dieser bestimmte Andere widerfährt, jeder von beiden des anderen ebenso gewahr wird und eben daher sich zu ihm verhält, wobei er den anderen nicht als sein Objekt betrachtet und behandelt, sondern als seinen Partner in einem Lebensvorgang, sei es auch nur in einem Boxkampf. Dies ist das Entscheidende: das Nicht-Objekt-sein“ (S. 274).

Drittes Stichwort: Membership hebt den Unterscheid zwischen den Grundworten auf

Der Unterschied zwischen beiden Grundworten wird im dreifachen Sinne durch das Membership-Konzept aufgehoben. Es ist (1.) aufbewahrt, es ist aber auch (2.) nicht mehr in der alten Form vorhanden; der Unterschied wird mit dieser Veränderung (3.) auf eine neue Stufe gehoben.

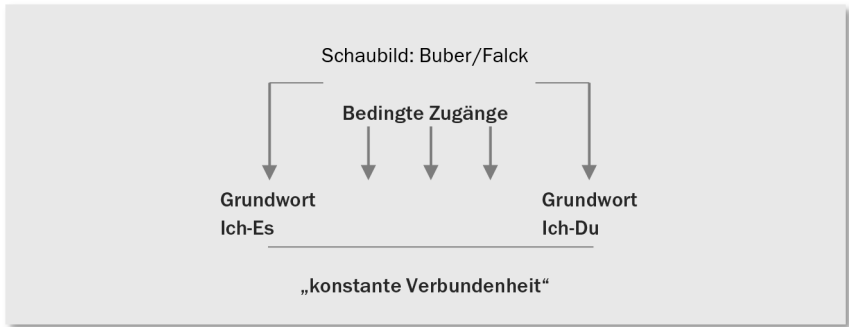
- Der Unterschied der Grundworte bleibt aufbewahrt und wird erhalten.
Rufen wir uns die Erläuterungen zum Grundwort Ich-Es ins Gedächtnis, wird deutlich, dass es dieses (und nicht das Grundwort Ich-Du!) ist, das im professionellen Alltag der Sozialen Arbeit do-

miniert: „Die Welt als Erfahrung gehört dem Grundwort Ich-Es zu (Buber 2006, S. 10). [...] Das Grundwort Ich-Es erfährt und gebraucht die Welt der Gegenstände und Objekte“ (S. 16) – also die Welt der Gesetze, Verordnungen, Bürogebäude, Zuwendungsbescheide und -mittel, der Dienstpläne und (nicht) zuletzt der Klienten. Es ist die Welt der Dinge, also des Nützlichen und Notwendigen.

Das Grundwort Ich-Du hingegen ist Präsenz, Unmittelbarkeit und Beziehung. „Beziehung ist Gegenseitigkeit [...] alles wirkliche Leben ist Begegnung. [...] Alles Mittel ist Hindernis. Nur wo alles Mittel zerfallen ist, geschieht Begegnung“ (S. 12 ff.). In dieser komprimierten Gegenüberstellung wird deutlich, dass „Begegnung“ in diesem Sinne in der Sozialen Arbeit eher die Ausnahme oder sogar nur ein Zufall ist. Das Ich-Es Grundwort hingegen ist den Mitteln und Ressourcen der Sozialen Arbeit entsprechend das Übliche und Typische.

- Der Unterschied zwischen den Grundworten ist aufgehoben in dem Sinne: Er ist nicht mehr vorhanden. Vielmehr steht ihr Aufeinander-Verwiesensein im Vordergrund, beide sind relationale Grundworte, die „bedingte Zugänge“ bei „konstanter Verbundenheit“ bilden, also im Membership aufgehoben sind. Buber selbst relativiert die krasse Dichotomie der beiden Grundworte u. a. als Antwort auf Kritiker, unter ihnen sein Freund und Kollege Hans Rosenzweig (vgl. Bohnsack 2008, S. 22f.): „Es gibt nicht zweierlei Menschen, aber es gibt zwei Pole des Menschentums. Kein Mensch ist reine Person, keiner reines Eigenwesen“ (Buber 1962, S. 122, in Bohnsack 2008, S. 23). Diese Polarität wird von Buber an anderer Stelle wie folgt miteinander verschränkt: „Das einzelne Du muss, nach Ablauf des Beziehungsvorgangs, zu einem Es werden. Das einzelne Es kann, nach Eintritt in den Beziehungsvorgang, zu einem Du werden“ (Buber 2006, S. 37, Hervorhebung im Original).
- Der Unterschied der beiden Grundworte wird auf diese Weise auf eine „neue Stufe“ im Sinne eines neuen Verhältnisses gehoben.

Dieses neue Verhältnis lässt sich als ein Kontinuum auf der Basis eines dauerhaften Verbunden-Seins vorstellen, in dem die beiden Grundworte in jeweils einzigartiger Konkretion „bedingte Zugänge“ darstellen. Dabei ist es plausibel, anzunehmen, dass die Situationen, in denen das Ich-Du Grundwort dominiert, als „positives Membership“ (Falck 1997, S. 34) erlebt werden,



Quelle: Eigene Abbildung TK

während Situationen, die ausschließlich aus Ich-Es-Relationen bestehen, typischerweise als „negative Memberships“ (a. a. O.) erlebt werden. „Zweideutige Memberships“ (a. a. O.), die Elemente beider Grundwörter enthalten, dürften demnach gerade in Institutionen eher die Regel sein. Der Membership-Ansatz lässt allerdings die Strukturelemente von Institutionen und damit auch die Zwangs- und Repressionsaspekte von Institutionen zurücktreten, ohne sie auszublenden, denn: „Per Definition verringert Membership den Abstand zwischen Sozialarbeiter und Klient. Das grundlegende Verhältnis zwischen beiden beruht auf Gegenseitigkeit. Gegenseitigkeit heißt, dass das, was *für* den Klienten getan wird, soweit wie möglich *mit* ihm getan wird“ (Falck 1997, S. 40, Hervorhebung i. O.).

Aus dieser Perspektive der Gegenseitigkeit (Falck) bzw. der Begegnung (Buber) verändert sich das traditionelle Bild von Professionellen und deren Adressaten und von deren Relationen². Diese Perspektive soll in den vier weiteren Stichworten konkretisiert werden. Wie bei Buber, Freire und Falck ist der soziale Code „mit“ auch bei mir Bezugspunkt in meinem Versuch, ein „Arbeitsprinzip Partizipation“ zu begründen. Die vier Komponenten dieses Arbeitsprinzips benutze ich im Folgenden als Gliederungspunkte, ohne auf die spezifische Begründung der einzelnen Komponenten selbst einzugehen (ausführlich dazu: Kunstreich 2001, S. 298–366).

Viertes Stichwort: **Problemsetzung – in welcher Situation hat wer welches Anliegen oder Problem?**

Ausgangs- und Bezugspunkt jeder Überlegung und jeder Handlung im Kontext Sozialer Arbeit ist die Situation, in dem es zwei oder mehrere Menschen

2 Zur Empirie von Relationen siehe den Beitrag von Marcus Hußmann in diesem Band.

miteinander zu tun haben und durch ihre Handlungen ein Netz wechselseitiger Beziehungen knüpfen. Versteht man dieses aktuelle Beziehungsgeflecht als das Besondere und Eigensinnige des Sozialen, so wird deutlich, dass dieses etwas ist, das weder auf psychische Vorgänge noch auf gesellschaftliche Strukturen reduziert werden kann (genauer: Kunstreich 2000, S. 8ff.). Dass diese Grundannahme nur scheinbar banal ist, wird unmittelbar deutlich, wenn wir uns vor Augen führen, dass – egal wie stark die Situation durch ihren Kontext vorgeprägt ist – jede Situation einmalig und unwiederholbar ist: „Diese Personen handeln als Member. Solange die Dimensionen des Handelns unklar sind, bleibt auch unklar, welchen Beitrag der Sozialarbeiter zu leisten hat. Es ist unmöglich, in einer abstrakten Situation zu intervenieren. Sozialarbeiter und Klienten werden deshalb als Personen gesehen, die sich durch ihr Handeln gegenseitig beeinflussen“ (Falck 1997, S. 85). Praktisch bedeutet das: Ausgehend von dem „generativen Thema“ einer Situation (Freire 1973, S. 84), in dem sich alle Kontextelemente dieser Situation bündeln, müssen die in der Situation wirksamen Handlungsperspektiven von allen Beteiligten so miteinander in Beziehung gesetzt werden, dass sie eine – möglichst konsensuale – Problemsetzung oder Eindeutigkeit des Anliegens erreichen. Die wesentliche Voraussetzung dazu, dass dieses in der Praxis wirklich erreicht wird, ist die Anerkennung der Beteiligten und der in die Situation eingebrachten Wissensdomänen als Gleichwertige, aber Unterschiedliche.

Der stärkste Widerstand, eine derartige Praxis tatsächlich zu realisieren, resultiert aus den Zwangselementen einer Situation, wenn herrschaftliche Normen und deren institutionelle Durchsetzung den Kontext derart prägen, dass deren Befolgung wie eine Selbstverständlichkeit erscheint. Dass man zur Schule gehen muss, ist zum Beispiel eine derartige Selbstverständlichkeit. Hier scheint es völlig klar zu sein, „den Sinn von Ereignissen und die Bedeutung von Handlungen oder Dingen nicht zu suchen, noch diese mit anderen beteiligten Akteuren auszuhandeln. In institutionellen Kontexten brauchen (sollen) Begriffe und Kategorien nicht neu entwickelt und erfunden werden“ (Cremer-Schäfer 2003, S. 56). Dass es fast unmöglich ist, in Situationen mit strukturellen Machtgefällen eine andere Situationsdefinition zu realisieren als die mit dem Kontext quasi vorgegebene, beschreibt Nicola Ahrens-Tilsner aus ihrer Praxis als Schulsozialarbeiterin. „Da ich mir keinen anderen Handlungsraum als den mit der Überschrift ‚Schulverweigerung‘ vorstellen konnte, habe ich fast ausschließlich in dieser Kategorie im Beratungsgespräch gearbeitet. Unter der Zielvorgabe ‚Bearbeitung der Schulverweigerung‘ geriet die *Zusammenarbeit* mit Katja aus dem Blick. ‚Die Tatsache, dass Hilfe nur in Zusammenarbeit mit der Klienten wirksam sein kann, wird dann schnell zum bloßen Umstand der Umsetzung einer vorgegebenen Zielsetzung‘ (Müller 2008, S. 117). Zu schnell wird eine eindeutige Sachlage unterstellt und dabei übersehen, dass es im sozialpädagogischen Feld ‚nur begrenzt

um objektive Tatsachen, sondern vor allem um subjektive Zuschreibungen geht, die je nach Standpunkt verschieden sind‘ (Müller 2008, S. 117)“ (2009, S. 29, Hervorhebung i.O.). Hans Falck spitzt diesen Zusammenhang zu, wenn er formuliert:

„Die Membership-Theorie verwirft den Glauben, dass es so etwas wie ‚einen Fall‘, ‚eine Gruppe‘, oder ‚eine Gemeinschaft‘ gibt und dass man mit ‚ihnen‘ arbeitet. Alle traditionellen Konzepte überbetonen die Grenzen zwischen den Bereichen. Der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Grenzen halbdurchlässig sind, dass sie durch das Prinzip der Selektion gesteuert werden und dass es einen Zugang von einem Bereich zum anderen gibt, egal, ob es sich um eine Zelle, ein Gespräch, ein Symbol oder eine Persönlichkeit handelt, wird nicht Rechnung getragen (Falck 1997, S. 129).

Aber selbst wenn es gelingen sollte, alle Anliegen in einer Handlungssituation miteinander zu verbinden, ist damit noch nicht automatisch eine auch zu realisierende Handlungsorientierung für die oder den Professionellen gegeben.

Fünftes Stichwort: Handlungsorientierung – wie gewinnt die oder der Professionelle eine Handlungsorientierung, wie kann sie oder er das Handeln begründen?

Bei der Frage der Gleichberechtigung der Wissensdomänen geht es letztlich darum, ob wissenschaftliches Wissen im Alltag und im zwischenmenschlichen Umgang „wahrer“ ist als das Alltagswissen oder ob es lediglich eine höhere Deutungsmacht im gesellschaftlichen Kontext hat und ob deshalb „Wahrheit“ in der öffentlichen Meinung und im Alltag mit hegemonialer Dominanz verwechselt wird (Bauman 1995, S. 103). Um nicht missverstanden zu werden: Es geht hier nicht um die Tatsache, dass ein Physiker in seinem Wissenschaftsbereich besser Bescheid weiß als ein Laie, sondern um die Formbestimmtheit wissenschaftlichen Wissens (Horkheimer 1937/1980, S. 144ff.). Unter der Voraussetzung, das „Erkennen als aktives Verstehen“ (Neuweg 2001, S. 168) eine Potenz aller Subjekte ist, gibt es keinen plausiblen Grund für die Annahme, dass eine gesellschaftliche Wissensdomäne anderen aus der Struktur der Erkenntnis (also aus der Denkform) heraus überlegen sein soll. „Alle Menschen sind Intellektuelle, könnte man [...] sagen, aber nicht alle Menschen haben in der Gesellschaft die Funktion von Intellektuellen“ (Gramsci 1996, S. 1500). Wie Thomas Klatetzki immer noch schlüssig nachgewiesen hat, besteht aus kulturanalytischer Sicht die Gleichberechtigung von Wissensdomänen darin, dass alle „Menschen Erzeuger und Benutzer von Deutungen sind“ (1993, S. 53). Solche Deutungssysteme sind sowohl die Wissenschaften als auch das All-

tagsverständnis. Bezogen auf den Fall von „Schulverweigerung“ bedeutete das: „Die im Fall Katja von den Juristen und Psychologen übernommene Diagnose ‚Schulverweigerung‘ war folgenreich für alle Beteiligten, am meisten aber für Katja. [...] Indem ich mich dieser Reflexion über mein eigenes Handeln entzogen habe, haben andere darüber entschieden, worüber ich mir selbst ein eigenes Urteil hätte bilden müssen. Die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit bemisst sich laut Müller an der ‚Klarheit und Fairness, mit der Sozialpädagogen versuchen, diese Perspektiven wechselseitig ins Spiel zu bringen‘ (Müller 2008, S. 130), ohne dabei die Perspektiven des Adressaten einfach mit der eigenen Sichtweise zu vermengen; oder gar alle Wünsche abzuqualifizieren oder weg zu definieren, für deren Erfüllung es keine Vorschriften gibt. Indem ich mich auf die institutionelle Bedeutung des Falles gestützt habe, bin ich im weiteren Verlauf der Beratung auch mit dem Versuch einer professionellen, dialogischen Verständigung gescheitert [...]“ (Ahrens-Tilsner 2009, S. 31). Die Autorin hat auf diese Weise eine Erfahrung gemacht, der Hans Falck eine grundsätzliche Bedeutung beimisst: „Da die Gründe für persönliche Probleme und Situationen niemals individueller, sondern sozialer Natur sind, muss die Lösung bzw. ein Lösungsansatz die sozialen Gründe beachten. Der Sozialarbeiter interveniert nicht in einem Fall, einer Gruppe oder einer Gemeinschaft. Er interveniert im Leben eines Menschen, der mit anderen Menschen zusammenlebt“ (Falck 1997, S. 129).

Sechstes Stichwort: **Assistenz – wie können „prospektive Dialoge“ gelingen?**

In beruflichen Situationen, in denen die Kommunikation mit Menschen zentraler Bestandteil ist und die auf Bildungsprozesse hin orientieren, sieht Buber eine besondere Form des Ich-Du Grundwortes, die in einer gewissen Weise bedingt oder eingeschränkt ist. Einen derartigen „bedingten Zugang“ (Falck 1997, S. 24) beschreibt Buber für den Erzieher und den Therapeuten, was ich in diesem Zusammenhang für Professionelle der Sozialen Arbeit verallgemeinern möchte. Diese müssen, wenn sie sich dem anderen nicht „auf-erlegen“ wollen (ihn also zum Objekt einer Verhaltensmodifikation manipulieren wollen), den anderen „voll“ umfassen „und das ist eben nur in der partnerischen Haltung von Person zu Person, nicht durch Betrachtung und Untersuchung eines Objektes zu erlangen“ (Buber 2006, S. 132). Das bedeutet, dass die Professionellen ihrem jeweiligen Gegenüber sowohl als „gegenüber Lebende“ als auch als „Entrückte“ erscheinen können. „Jedes Ich-Du-Verhältnis innerhalb einer Beziehung, die sich auf ein zielhaftes Wirken des einen Teils auf den anderen spezifiziert, besteht kraft einer Mutualität, der es aufgelegt ist, keine volle zu werden“ (a. a. O.).